

## **Anfrage über die negativen Auswirkungen zu den Schulkreisen**

eröffnet am 11. Mai 2010

Gemäss Volksschulbildungsgesetz von 1999 werden im Grundsatz die Primarschulkreise an die politischen Grenzen gebunden. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, gemeinsame Schulkreise zu bilden. Dies funktioniert verständlicherweise nur dort, wo anhand struktureller Begebenheiten für die Gemeinden ein finanzieller Nutzen ersichtlich ist. Die früheren, gewachsenen Schulkreise werden im Zusammenhang mit Kostenoptimierungen zunehmend aufgelöst. Dies führt zu grotesken Situationen, wie sie zurzeit in der Gemeinde Neuenkirch im Dorfteil Hellbühl herrschen. Hellbühl ist eine Kirchgemeinde mit 1600 Einwohnern aus Neuenkirch und den angrenzenden Gemeinden Ruswil, Malters und Luzern, politisch zur Gemeinde Neuenkirch gehören 800 Einwohner.

Um ihre Klassenbestände zu optimieren, werden Kinder mit Bussen von Hellbühl nach Ruswil und Malters ins politische Zentrum geholt. Dies obwohl die Kinder nur ein paar hundert Meter neben dem Dorfschulhaus Hellbühl wohnen und den Schulweg zu Fuss zurücklegen könnten. Die aktuelle rechtliche Situation führte dazu, dass fiktive Wohnsitznahmen in den gewünschten Schulstandorten konstruiert wurden, welche seitens der Einwohnergemeinden nicht toleriert werden konnten.

Diese Fehlentwicklung mit einhergehendem Zerfall des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Dorfteil Hellbühl ist für die betroffenen Familien unverständlich und veranlasst die Unterzeichner zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung die Situation in Hellbühl bekannt, und wie stellt sie sich dazu?
2. Gibt es im Kanton Luzern weitere solche Situationen? Wenn ja, wo und in welchem Ausmass?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit involvierten Gemeinden eine für die betroffenen Familien und Schulkinder verständliche und sinnvolle Lösung zu erarbeiten oder allenfalls das Gesetz beziehungsweise die Verordnung entsprechend anzupassen?
4. Für den Rückzug der Schulkinder aus einem Nachbardorf ins politische Zentrum werden für die Berechnungen die Schul-Vollkosten herangezogen. Besteht die Möglichkeit, dass die Eltern diesen Gemeindeschulbeitrag selbst bezahlen und dadurch Anrecht haben, ihr Kind an dem von ihnen gewünschten Schulstandort anzumelden?

*Koller Balz*  
Stadelmann Eggenschwiler Lotti  
Müller Pius